

Die Kartoffelversorgung der Haushalte.

Der direkte Bezug vom Lande.

Zu dem Erlaß des Statthalters, der gegen diverse Stempelgebühren und umständliche aktenmäßige Bewilligungen den privaten Haushalten die Möglichkeit der Deckung des Kartoffelbedarfes durch direkten Ankauf beim Produzenten einräumt, erhalten wir von einer an der Kartoffelfrage als Konsument interessierten sachverständigen Quelle folgende Zuschrift:

„Stappenweise kommt die Regierung dazu, die von Ihrem geschätzten Blatte in einer Einwendung vor Monatsfrist gemachten Vorschläge hinsichtlich der Erleichterung der Kartoffelversorgung der städtischen Haushalte zu befolgen. Nach Bewilligung der Versorgung naher Familienangehöriger durch landwirtschaftliche Produzenten kommt jetzt die Gestattung der allgemeinen Selbstbeschaffung von Winterkartoffeln durch die Städte unter Beschränkung auf eine Kopfquote von 80 Kilogramm und Verzicht auf die Kartoffelkarte. Wenn diese von der ‚Zeit‘ seinerzeit gemachten Vorschläge rechtzeitig befolgt worden wären, wie viel Kartoffeln wären heute in den Städten, wie viel Drangsalierung der aus Verweisung aufs Land zum ‚Kartoffelhamster‘ getriebenen Städter, denen Kosten verursacht und die Kartoffeln noch vielfach konfisziert wurden, wären erspart geblieben!

So wie die Sache aber jetzt geregelt wird, kann sie, wenn nicht ein adnorme Laner und

gilder Herbst kommt, nie gelingen. So wie bei der Angehörigenversorgung ist die Durchführung der neuen Maßnahme auch jetzt unpraktisch aufgebaut. Die Behörden sind nicht imstande, die ihnen aufgebürdete Schreibearbeit zeitgerecht zu bewältigen. Diese Arbeit muß dezentralisiert und aufgeteilt werden.

Es würde sich daher neuerlich folgendes empfehlen: Wer sich für den Winter mit Kartoffeln versorgen will, hat vor der Brotkommission Verzicht auf die Kartoffelkarte zu leisten. Dieser Verzicht wird auf einem Formular niedergeschrieben, das zugleich von der Brotkommission bestätigt, die Einkaufsbewilligung für das von der Kommission einzusetzende Kartoffelquantum und zugleich auch die für die Bahnbeförderung nötige Transportbescheinigung darstellt. Die Angabe, von wem der Einkaufsberechtigte die Kartoffeln kaufen will, ist nicht zu fordern, weil der betreffende Städter vielfach noch nicht weiß, ob der oder jener seiner Bekannten ihm die Kartoffeln verkaufen wird.

Um zu verhindern, daß einzelne Bezirke zu sehr in Anspruch genommen werden, und um auch jene Landwirte vom Verkauf ausschließen zu können, die ihrer Lieferungsverpflichtung dem Staate gegenüber nicht entsprechen, Kartoffeln verheimlicht oder um Wucherpreise verkaufen, kann man noch vorschreiben, daß die für den Verkaufsort zuständige Bezirkshauptmannschaft die ‚Einkaufs- und Transportbescheinigung‘ vidieren müsse, damit diese Bescheinigung gelte. Dieser Vorgang wäre aber derzeit, weil schon äußerste Gefahr in Verzug ist, nicht zu empfehlen; erste Aufgabe ist, die ohnehin kleinen Kopfmengen in größtmöglicher Zahl in die Stadt zu bekommen, ehe es friert. Die Stempelgebühr wäre wohl auch nicht zu fordern. Besser, die Bevölkerung hat eine entsprechende Magenfüllung, als der unerfüllte Fiskus die paar Kronen.“

Soweit die Zuschrift. Der vorerwähnte Statthaltelerlaß mag zwar sehr gut gemeint sein, doch ist er praktisch deshalb nicht gut durchführbar, weil sich die Ansuchen häufen werden, so daß sich die Erledigung der meisten Gesuche in die Frostperiode hineinziehen wird. Dann werden die Behörden bei der Durchführung dieser neuen Maßnahmen solche Schwierigkeiten machen, speziell wenn es sich um den Kartoffelbezug aus einem anderen Kronland handelt, daß die meisten der Gesuchsteller die Ausgaben für die Gesuchstempel bereuen werden, ohne die angesprochenen Kartoffeln zu erhalten. Hat sich jemand die Kartoffeln schon unter vieler Mühe gesichert, dann läuft er Gefahr, daß sie entweder während des Transports zugrunde gehen oder, was noch wahrscheinlicher ist, daß sie unterwegs gestohlen werden.

Eine besondere Freude hat die Statthalterei mit dem vorstehenden Erlaß niemandem bereitet, weder den Konsumenten noch auch den mit Kriegsarbeit überlasteten Beamten.